

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

187 (14.8.1922) Zentral-Handels-Register für Baden



# Beilage zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

## Zentral-Handels-Register für Baden.

**Achern.** O.565  
Handelsregisteramt  
Abt. B Band I O.-Z. 18  
Firma: Gesellschaft für  
Förderanlagen Ernst Feder  
mit beschränkter Haftung,  
Achern. Die Direktoren  
Gustl Rauh in Achern und  
Fritz Bohmann in Saar-  
brücken sind durch Be-  
schluß der Gesellschafter  
zu weiteren Geschäftsfüh-  
rern bestellt. Jeder Ge-  
schäftsführer ist für sich  
allein berechtigt, die Ge-  
sellschaft zu vertreten.  
Achern, 7. Aug. 1922.  
Vad. Amtsgericht.

**Baden.** O.566  
Handelsregisteramt  
Abt. B Band I O.-Z. 70  
Wiesbadener Ruder-  
fahrungs- u. Aktiengesell-  
schaft in Baden-Baden:—  
Durch Beschluß der Gene-  
ralversammlung vom 15.  
September 1921 wurde §  
35 Abs. 3 und 4 des Sta-  
tuts geändert.  
Baden, 29. Juli 1922.  
Vad. Amtsgericht.

**Bruchsal.** O.607  
Handelsregisteramt  
A 11 zu Firma Emil Kuhn  
in Bruchsal. Die Firma  
ist erloschen.  
Bruchsal, 4. Aug. 1922.  
Vad. Amtsgericht.

**Bruchsal.** O.608  
Im Handelsregister  
A 11 219 wurde eingetragen  
Firma Bruchsaler Jour-  
nalfabrikeri u. Zigaretten-  
fabrik Max Deiß u.  
Gie. Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Bruch-  
sal, Oberjäger, beide in  
Bruchsal. Die Gesellschaft  
hat am 1. Juli 1922 be-  
gonnen.  
Zur Zeichnung der Fir-  
ma ist nur der Gesellschafter  
Max Ziegelmeyer be-  
rechtigt, der allein vertre-  
tungsbevollmächtigt ist.  
Bruchsal, 9. Aug. 1922.  
Vad. Amtsgericht.

**Bruchsal.** O.609  
Handelsregisteramt  
A 11 O.-Z. 218: Firma Fer-  
dinand Falt, Rohstoffe,  
Langenbrücken. Inhaber  
Ferdinand Falt, Kauf-  
mann in Langenbrücken.  
Bruchsal, 9. Aug. 1922.  
Vad. Amtsgericht.

**Durlach.** Handelsregister  
A. Eingetragen am 7.  
August 1922. Möbelfabrik  
Durlach, Johann Klumpp,  
mit Sitz in Durlach, Ein-  
zelkaufmann Johann  
Klumpp, Möbelfabrikant in  
Durlach. Amtsgericht.

**Freiburg.** O.636  
In das Handelsregister  
A wurde eingetragen:  
Band II O.-Z. 78: Fir-  
ma Ant. Wehler's Rad-  
fabrik, Freiburg betz.  
Ludwig Frey, Freiburg,  
ist als Prokurist bestellt.  
Band VIII O.-Z. 49:  
Firma Wilhelm Waibel,  
Freiburg. Inhaber ist Wil-  
helm Waibel, Kaufmann,  
Freiburg. (Handelsproduk-  
te - Großhandel, Rheina-  
straße 54 II.)

**Freiburg.** O.637  
In das Handelsregister  
Abt. B Band I O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
Gesellschaftsbücherei, Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung, Freiburg betz.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 13. Juli 1922  
ist der Gesellschaftsvertrag  
abgeändert. Bekanntmach-  
ungen der Gesellschaft er-  
folgen jetzt in der Frei-  
burger Tagespost.  
Durch Beschluß vom 12.  
Juli 1922 ist die Gesell-  
schaft aufgelöst.  
Kaufmann Artur Bau-  
mann, Freiburg, ist als  
Liquidator bestellt.  
Freiburg, 15. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.638  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 120  
wurde eingetragen:  
Jaks & Co., Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
mit Sitz in Freiburg.  
Gegenstand des Unter-  
nehmens ist Fabrikation  
neuartiger Spielwaren u.  
Raffinierartikel. Das  
Stammkapital beträgt M.  
80 000.  
Geschäftsführer sind Ju-  
lius Jaks, Kaufmann,  
Freiburg, Erwin Michael  
Bahn, Kaufmann, Frei-  
burg.  
Der Gesellschaftsvertrag  
ist am 30. Juni 1922 fest-  
gestellt. Das Vertragsver-  
hältnis wird auf die  
Dauer von zehn Jahren  
festgestellt und ist nur  
lösbar innerhalb dieser

**Freiburg.** O.639  
In das Handelsregister  
Abt. B Band III O.-Z. 29  
wurde eingetragen:  
Normteiwert Freiburg  
i. Br., Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Frei-  
burg betz.  
Dipl.-Ingenieur Emil  
Baum ist als Geschäfts-  
führer ausgeschieden, als  
solcher ist Kaufmann Al-  
bert Hiesauf, Freiburg,  
neubestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.640  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.641  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 74  
wurde eingetragen:  
„Santer & Hinte, Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung, mit Sitz in  
Freiburg betz.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 15. Juli 1922  
ist der Gesellschaftsvertrag  
abgeändert. Die Gesell-  
schaft wird durch einen  
oder mehrere Geschäftsfüh-  
rer vertreten, bei er-  
ner Mehrheit von Ge-  
schäftsführern bestimmt  
die Versammlung der Ge-  
sellschafter den Umfang  
der Vertretungsmacht.  
Alfred Rudolf Santer  
ist als Geschäftsführer ab-  
berufen.  
Frau Georg Hinte, Elly  
geb. Kollenbach, Frei-  
burg, ist als weiterer Ge-  
schäftsführer mit dem  
Recht der Einzelzeichnung  
bestellt.  
Die Firma ist geändert  
in Café Sanja, Gesell-  
schaft mit beschränkter  
Haftung.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.642  
In das Handelsregister  
B Band IV O.-Z. 1 wur-  
de eingetragen:  
Physikalisch-technische  
Werkstätten, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
mit Sitz in Freiburg.  
Gegenstand des Unter-  
nehmens ist Herstellung u.  
Verkauf physikalischer und  
technischer Meßinstrumen-  
te und wesentlicher Be-  
darfsgegenstände, Ausfüh-  
rung wissenschaftlicher Un-  
tersuchungen, Erteilung  
von Gutachten sowie Ver-  
treiben allgemeiner tech-  
nisch-kaufmännischer Ge-  
schäfte.

**Freiburg.** O.643  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 19  
wurde eingetragen:  
„Wibo“, Ein- und Ver-  
kaufsgesellschaft gemisch-  
technischer Produkte mit  
beschränkter Haftung, mit  
Sitz in Freiburg i. Br.  
betz.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
wurde der Gesellschafts-  
vertrag abgeändert. Die  
Gesellschaft ist jetzt auf  
unbestimmte Zeitdauer  
eingetragen.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
ist die Gesellschaft aufge-  
hoben.  
Die bisherigen Geschäfts-  
führer Friedrich Monka-  
flur, Kaufmann, Hinter-  
garten, und Wilhelm  
Wolf Zurbusch, Freiburg,

**Freiburg.** O.644  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 71  
wurde eingetragen:  
„Wibo“, Ein- und Ver-  
kaufsgesellschaft gemisch-  
technischer Produkte mit  
beschränkter Haftung, mit  
Sitz in Freiburg i. Br.  
betz.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
wurde der Gesellschafts-  
vertrag abgeändert. Die  
Gesellschaft ist jetzt auf  
unbestimmte Zeitdauer  
eingetragen.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
ist die Gesellschaft aufge-  
hoben.  
Die bisherigen Geschäfts-  
führer Friedrich Monka-  
flur, Kaufmann, Hinter-  
garten, und Wilhelm  
Wolf Zurbusch, Freiburg,

**Freiburg.** O.645  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 19  
wurde eingetragen:  
„Wibo“, Ein- und Ver-  
kaufsgesellschaft gemisch-  
technischer Produkte mit  
beschränkter Haftung, mit  
Sitz in Freiburg i. Br.  
betz.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
wurde der Gesellschafts-  
vertrag abgeändert. Die  
Gesellschaft ist jetzt auf  
unbestimmte Zeitdauer  
eingetragen.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
ist die Gesellschaft aufge-  
hoben.  
Die bisherigen Geschäfts-  
führer Friedrich Monka-  
flur, Kaufmann, Hinter-  
garten, und Wilhelm  
Wolf Zurbusch, Freiburg,

**Freiburg.** O.646  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 19  
wurde eingetragen:  
„Wibo“, Ein- und Ver-  
kaufsgesellschaft gemisch-  
technischer Produkte mit  
beschränkter Haftung, mit  
Sitz in Freiburg i. Br.  
betz.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
wurde der Gesellschafts-  
vertrag abgeändert. Die  
Gesellschaft ist jetzt auf  
unbestimmte Zeitdauer  
eingetragen.  
Durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 24. Juli 1922  
ist die Gesellschaft aufge-  
hoben.  
Die bisherigen Geschäfts-  
führer Friedrich Monka-  
flur, Kaufmann, Hinter-  
garten, und Wilhelm  
Wolf Zurbusch, Freiburg,

**Freiburg.** O.647  
In das Handelsregister  
B Band IV O.-Z. 4 wur-  
de eingetragen:  
Schmidt & Ruff, Gesell-  
schaft mit beschränkter  
Haftung, mit Sitz in Frei-  
burg i. Br.  
Gegenstand des Unter-  
nehmens ist die gewerbliche  
Verwertung des Herrn  
August Ruff geb. in Frei-  
burg, Deutsches Reichspatents  
Nr. 297 095 vom 31. März  
1916 (unlösbarer Druck-  
knopfverschluß).  
Das Stammkapital be-  
trägt 100 000 Mark.  
Geschäftsführer ist Max  
Schmidt, Fabrikant,  
Merzhausen.  
Der Gesellschaftsvertrag  
ist am 13. Juli 1922 er-  
richtet. Die Gesellschaft  
dauert bis zum 1. Januar  
1923. Sie ist dann auf  
Schluß jedes Geschäfts-  
jahres mit sechsmonatiger  
Frift kündbar.  
Der Gesellschafter Pri-  
vatmann August Ruff  
bringt in die Gesellschaft  
ein das Recht, sein Deut-  
sches Reichspatent Nr.  
297 095 für die Dauer der  
Gesellschaft in jeder Be-  
ziehung gewerblich zu be-  
nutzen. Der Wert dieses  
Nutzungsrechts wird auf  
50 000 M. angenommen,  
womit seine Stammein-  
lage als geleistet gilt.  
Bekanntmachungen er-  
folgen im Deutschen  
Reichsanzeiger.  
Freiburg, 29. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.648  
In das Handelsregister  
A wurde eingetragen:  
Band VIII O.-Z. 48:  
Firma Hugo Schöller,  
Freiburg. Inhaber ist Hu-  
go Schöller, Kaufmann,  
Freiburg. (Leder- und  
Schuhbedarfsartikel, Ein-  
gelstr. 3.)  
Band IV O.-Z. 382:  
Firma Gervas Baden-  
weg, Freiburg betz. Der  
Gesellschafter Gervas Val-  
denwed ist zufolge Able-  
bens aus der Gesellschaft  
ausgeschieden.  
Band VIII O.-Z. 49:  
Firma Friedrich Ziegler,  
Freiburg. Inhaber ist  
Friedrich Ziegler, Obst-  
und Gemüsehändler, Frei-  
burg (Zahlfstr. 18).  
Band VIII O.-Z. 50:  
Firma Emil Braun,  
Freiburg. Inhaber ist  
Emil Braun, Kaufmann,  
Freiburg. (Vertretungen  
der Lebensmittelbranche,  
Dreiförmstraße 37).  
Band VIII O.-Z. 51:  
Firma Albert Fridolin  
Baumgartner, Freiburg.  
Inhaber ist Albert Fridolin  
Baumgartner, Kondi-  
torenmeister, Freiburg. (Her-  
stellung und Vertrieb von  
Konditor-, Zuckers, Leig-  
waren, Brombergstr. 8.)  
Band VII O.-Z. 243:  
Firma Freiburger Last-  
wagenfabrikbetriebs- und  
Wärterbetriebs- u. Rege-  
rationsbetriebs, Feger & Al-  
bert, Freiburg betz.  
Die Gesellschaft ist auf-  
gelöst, die Firma ist er-  
loschen.  
Band VII O.-Z. 52:  
Firma Alois Zimber,  
Freiburg. Inhaber ist  
Alois Zimber, Sandler,  
Freiburg. (Rattotter und  
Futtermittel, Groh- und  
Kleinerkauf, Hauptstr.  
16.)  
Freiburg, 3. Aug. 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.649  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.650  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.651  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.652  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.653  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.654  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.655  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.656  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.657  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.658  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.659  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.660  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.661  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.662  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.663  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.664  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.665  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.666  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.667  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.668  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.669  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.670  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.671  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.672  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.673  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.674  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.675  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.676  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.677  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.678  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.679  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.680  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.681  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.682  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.683  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.684  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg, 20. Juli 1922.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** O.685  
In das Handelsregister  
B Band III O.-Z. 86  
wurde eingetragen:  
„Arbina“, Industrie-  
Handelsgesellschaft mit be-  
schränkter Haftung mit  
Sitz in Freiburg betz.  
Eugen Kofe und Leopold  
Graber sind als Geschäfts-  
führer abberufen, als  
alleiniger Geschäftsführer  
ist jetzt Rudolf Vitali, Holz-  
großhändler in Todtnooß,  
bestellt.  
Freiburg,







und kommen mag, ein- ist immer Ziel unserer Politik und Hauptweggrund für all das Schwere gewesen, das wir auf uns genommen haben; der Gedanke an die Einheit des Reiches, an die Leiden und Gefahren der Grenzbevölkerung und insbesondere des Rheinlandes, nie und nimmer werden wir die Interessen des Rheinlandes im Stich lassen. Wir würden so damit die Grundlinien unserer Politik preisgeben. So manches Nachgeben nach innen und außen, das dem weiter drinnen im Reich Wohnenden oft unverständlich erscheint, erklärt sich ja aus diesen Gedanken. Die Reichsregierung muß sich stets das große Ganze vor Augen halten. Sie hat mit einem großen Maßstab zu arbeiten, als er zum Beispiel für die minutiöse Arbeit der inneren Verwaltung in den einzelnen Teilen des Reiches notwendig ist. Sie muß es auch in den Kauf nehmen, in diesem Streben nach der Wahrung des höchsten deutschen Gutes, der deutschen Einheit, von dem einem oder andern Teil nicht gerade gewürdigt zu werden, aber in einem Teil des Vaterlandes müssen und dürfen wir hoffen, verstanden zu werden: im Rheinland. Dort hat man nur ein Ziel vor Augen: das deutsche Vaterland. Mit keinem Wort, mit keinem Gedanken ist von der Reichsregierung jemals die Preisgabe rheinischer Interessen erwogen worden.

### Die interalliierte Wirtschaftskontrolle im besetzten Gebiet.

Am 13. August 1922 jährte sich der Tag, an dem der Oberste Rat in Paris die Aufhebung der wirtschaftlichen „Sanktionen“ mit Wirkung vom 15. September beschloß. Die Aufhebung erfolgte damals unter dem Vorbehalt, daß Deutschland der ihm am 31. August obliegenden Zahlungsverpflichtung nachkäme. Eine weitere Einschränkung war nach der geforderten Kontrolle des Ein- und Ausfuhrverkehrs zwischen dem besetzten Gebiet und dem Auslande durch die interalliierte Behörde.

Am 30. September 1921 endlich fiel die Rheinzone, die fünf Monate lang das Rheinland vom übrigen Deutschland abgetrennt und unendliche wirtschaftliche Schäden hervorgerufen hatte. Das interalliierte Ausschussamt Ems und das von Entente-Seite übernommene Aus- und Einfuhrbewilligungsverfahren, auf dessen Beseitigung die deutsche Regierung im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Reiches besonderes Gewicht legen mußte, blieb jedoch trotz der reiflichen Erfüllung des Londoner Ultimatus wie bisher unter alliierter Oberleitung und befolgte nach wie vor eine Aus- und Einfuhrpolitik, die in vielen Fällen das gerade Gegenteil der vom Reich festgelegten Ziele größter Ertragsfähigkeit bei der Ausfuhr und größter Sparsamkeit bei der Einfuhr bedeutete.

Trotzdem der Artikel 11 der Verordnung 98 der Interalliierten Rheinlandkommission vom 29. September 1921 besagt, daß nur für die Übergangszeit und um jede Störung des Wirtschaftens zu vermeiden, die bisherigen Dienststellen zur Prüfung und Ausstellung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen für das besetzte Gebiet (also das Ems- und Ausfuhramt) aufrechterhalten werden bis zu dem Augenblick, wo der im Beschluß des Obersten Rates vom 13. August 1921 vorgesehene interalliierte Ausschuss in Tätigkeit treten kann, ist in dem für die deutsche Wirtschaftseinheit so nachteiligen Zustand noch heute keine Änderung eingetreten. Die „Übergangszeit“ dauert nun schon dreizehntes Jahr und scheint auch sobald nicht beendigt zu werden. Die von der deutschen Regierung bereitwillig begonnenen Verhandlungen sind durch die übertriebenen beschleunigten Kontrollmaßnahmen und die Verschleppungspolitik der Gegenparteien noch immer nicht zu einem Abschluß gekommen. Die Oberleitung, die Festlegung von Grundfragen für die Einteilung der Bewilligungen wird nach wie vor durch ein interalliiertes Komitee wahrgenommen, welches willkürliche Maßnahmen in Fragen des deutschen Wirtschaftens trifft und Grundzüge, welche die besetzten Handels- und Industriegebiete der deutschen Regierung nach langer und reiflicher Erwägung aufgestellt haben, mit einer Handbewegung ablehnend erledigt. Noch immer müssen in Ems Einfuhrbewilligungen für überflüssige Luxuswaren, und Ausfuhrbewilligungen, die den Grundfragen der deutschen Wirtschaftspolitik zuwiderlaufen, erteilt werden.

Das System ist klar, das Ziel einer solchen Politik ist nur zu durchsichtig. Sie entspricht vollkommen dem Foincaréschen Standpunkt: Durch Vernichtung der deutschen Wirtschaft, Verheerung der deutschen Zahlungsmittel und dadurch Schaffung einer scheinbaren Rechtsgrundlage zur Anwendung weiterer Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland, das auch politisch vernichtet werden soll. Ceterum censeo, Germaniam esse delendam — sagt die Entente.

### Zum Abschluß der deutsch-amerikanischen Schadenersatzabkommen.

Wie aus den neuesten amerikanischen Pressestimmen zum Abschluß des deutsch-amerikanischen Schadenersatzabkommens hervorgeht, hat die deutsche Regierung der amerikanischen Regierung einen überaus glücklichen Erfolg zuerkannt, als sie dem Präsidenten Harding die Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden für das gemischte Schiedsgericht übertrug. Nach der „Washington Times“ wird im Weizenkauf erklärt, Präsident Harding halte es für ein bemerkenswertes Ereignis im Leben der Völker, daß die deutsche Regierung, mit der Amerika sich nach vor kurzem im Kriege befaßt, Amerika gebeten hat, für die Kommission über die deutsch-amerikanischen Entschädigungsansprüche einen Schiedsrichter zu ernennen. Ein Vertreter der „World“ sagt, die Bitte der deutschen Regierung an Harding, einen unparteiischen zu ernennen, sei ein Akt der Höflichkeit und des guten Willens gewesen, der nicht zu Deutschlands Nachteil ausgelegt werden dürfe. „New York Herald“ meint, die Ernennung des Richters Day zum Schiedsrichter gebe die Sicherheit, daß weder Furcht noch Vergünstigung die Entscheidung färben würden. Dadurch, daß sie sich dem fair play der Vereinigten Staaten anbeiraten hätten, hätten die Deutschen eine Seite des Vertrauens gemacht, die die Regierungen der anderen europäischen Völker wohl nachahmen könnten.

### Der Reichspräsident in Breslau.

Der Reichspräsident traf gestern mittag kurz nach 1 Uhr aus Berlin in Breslau ein. In seiner Begleitung befanden sich die Reichsminister Bauer, Dr. Köster und Gröner, sowie die Staatsminister Sebering und Köhler. Am Rathaus hatten sich die Spitzen sämtlicher Staats- und städtischen Behörden eingefunden, ferner auch Gerhart Hauptmann. Hier wurde der Reichspräsident vom Oberbürgermeister und den Oberpräsidenten von Ober- und Niederschlesien begrüßt. Er erwiderte mit einer Rede, die wiederholt von lebhaften Beifalls- und Jubelrufen begleitet wurde. Nach einem Hinweis auf die Bedeutung und den Ruf Schlesiens und seiner Hauptstadt schloß sich der Reichspräsident den ehrwürdigen Worten und Glückwünschen für Gerhart Hauptmann an. Mit der Breslauer Festspielwoche wolle man einen Teil des Dankes abtun, der dem Dichter dem großen Dichter schulde. Diese Schlußworte abzutragen, werde aber Sache des ganzen deutschen Volkes sein, keiner habe wie er in tiefem Mitleiden und in

wahrer Erregung die sozialen Nöte der Massen und tragisches Schicksal einzelner aus ihnen erfasst und ihnen Gestalt und Sprache gegeben, die zum Deutschen Herzen dringt. Sein dichterisches Schaffen sei immer Dienst am ganzen deutschen Volke gewesen. Der Reichspräsident fuhr fort: Dankbar erkennen wir an, daß Gerhart Hauptmann auch der Republik freundlich die Hilfe seines gewichtigen Wortes lieh, wenn es galt, neben den amtlichen Vertretern des Reiches der Stimme des geistigen Deutschlands Ausdruck zu geben. Die Breslauer Festwoche solle nun über den Rahmen einer lokalen Veranstaltung hinaus dem geistigen und politischen Deutschland einen starken Impuls geben, als Symbol geistiger Erneuerung unseres Volkes. In diesem Sinne dankte der Reichspräsident den Veranstalter, insbesondere der deutschen Bühnengenossenschaft, und er wünschte dem großen Werke einen schönen und wahren Erfolg.

### „20 Millionen Deutsche zuviel.“

Gen. Der Reichsminister des Innern hat eine kleine Anfrage wie folgt beantwortet: „Der Landtagsabgeordnete Burg hielt am 15. Januar 1922 in seinem Wahlkreis eine Parteiverammlung ab. In seiner Rede erwähnte er, der ehemalige Ministerpräsident Clemenceau habe gesagt, es seien 20 Millionen Deutsche zu viel da. In dieser Äußerung erblickte die französische Besatzungsbehörde eine Beleidigung der Besatzungsarmee (1). Der Abgeordnete Burg wurde dieserhalb vom Militärpolizeigericht in Speyer zu einer Geldstrafe von 2000 Mark verurteilt. Die Reichsregierung hat durch die Volkskraft in Paris diplomatische Schritte unternommen, deren Ergebnis noch nicht feststeht.“

### Aufgefundene Waffenlager der Reaktion.

Aus Meiningen wird vom 10. August gemeldet: Dem Regierungskommissar Krenner in Meiningen war schon seit längerer Zeit bekannt, daß in der Stadt und ihrer Umgebung Waffen und Munition versteckt gehalten wurden. Die angestellten Ermittlungen führten zur Auffindung der Verstecke und zur Feststellung der beteiligten Personen. Seit Sonntag sind beschlagnahmt worden: 15 Maschinengewehre, 25 Maschinengewehre, 50 Infanteriegewehre, 60 000 Schuß Infanteriemunition, 400 Handgranaten, 23 Kisten Granatwerfer-Munition und andere Sachen, die noch nicht genau registriert werden konnten. Die beteiligten Personen haben zum Teil eingesehen, daß eine weitere Zurückhaltung oder gar Verschönerung der Waffen zwecklos ist und haben daher zum großen Teil Waffen und Munition freiwillig abgeliefert.

### Geständnis der Scheidemann-Attentäter.

Die Kasseler Staatsanwaltschaft teilt mit, daß der Anschlag auf den Oberbürgermeister Scheidemann, soweit die Tat in Frage stand, nunmehr völlig aufgeklärt ist. Die auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Kassel und Kiel festgenommenen Angehörigen der Kustert und Oehlschläger haben gegenüber den nach Kassel entsandten Beamten der Kasseler Kriminalpolizei ein umfassendes Geständnis abgelegt. Danach haben beide die Tat nach vorheriger Verabredung gemeinsam ausgeführt. Als sie am Freitagmorgen Scheidemann in die Straßengasse steigen sahen, sind sie ihm gefolgt und während des ganzen Weges von Wilhelmshöhe durch den Wald hinter ihr hergegangen. Oehlschläger trug in einem Mörserbehälter die Blausäure. Außerdem führten sie eine Mehrzahl von Pistolen mit sich. Auf dem einseitigen Weg nach Wöllersruh hielt Oehlschläger den Zeitpunkt zur Ausführung der Tat für gekommen und übergab die Spritze dem Kustert mit den Worten: „Nun machs“. Kustert hat dann in der bekannten Weise dem Oberbürgermeister die Blausäure ins Gesicht gespritzt. Oehlschläger hielt sich in unmittelbarer Nähe auf. Als er den Oberbürgermeister fallen sah, hielt er ihn für erledigt und ergriß wie die Flucht. Über die Herkunft der Blausäure verweigern beide jede Auskunft. Sie beiraten entschieden in Kassel Mitwisser gehabt zu haben.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Ententebeschwerde gegen Kahr und Schwegler. Wie die Berliner diplomatischen Kreise verlautet, hat die Entente eine Kollektivnote nach Berlin geschickt, in der sie sich über verschiedene Äußerungen des augenblicklichen bayerischen Regierungspräsidenten von Kahr und des bayerischen Innenministers Schwegler beschwert, die offiziös zum Widerstand gegen die Erfüllung des Versailler Vertrages aufzufordern hätten, was nicht der von der deutschen Regierung zur Schau getragenen Loyalität gegenüber dem Versailler Vertrag entspreche. Gleichzeitig enthält die Note eine Beschwerde über angeblich deutsche Propagandabüroaus.

\* Arthur Griffith f. Der Präsident des Parlaments des irischen Freistaates Arthur Griffith, der Führer der Delegation, die den Frieden mit England abschloß, ist an einem Gehirnschlag gestorben.

Grz. Der letzte Oberbefehlshaber aus seinem Amte entsetzt. Der „Kreuzzeitung“ wird aus Katowitz berichtet: Am 6. August ist von den Polen der letzte Oberbefehlshaber, der in einer leitenden Verwaltungsstellung im polnisch gewordenen Oberschlesien sich befunden hat, der Oberregierungsrat Paul Kempfer, Chef der Verwaltungsabteilung, aus seinem Amte entsetzt worden. Im oberen Verwaltungswesen der Wojewodschaft Oberschlesien sind also von da ab nur noch Polen beschäftigt. Diese Maßregel erregt in polnisch-Oberschlesien außerordentliches Aufsehen. Weiter hat die polnische Eisenbahnerverwaltung sämtliche im Direktionsbezirk Katowitz angestellten Eisenbahnärzte entlassen. Die neuen angestellten 35 Bahnärzte sind sämtlich Polen.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### Karlsruher Herbstwoche 1922.

Man schreibt uns: Das Plakat zur Karlsruher Herbstwoche, das von dem bekannten und einheimischen Künstler Professor Alfred Rucke entworfen wurde, ist nun fertig gestellt. Es wird in diesen Tagen an den Plakatwänden in Karlsruhe und in auswärtigen Städten angeschlagen und auch sonst an zahlreichen Stellen, so in Restaurants, Wohnhöfen usw. ausgehängt werden. Mit seinem künstlerischem Verständnis hat Professor Rucke seine Aufgabe gelöst. Auf schwarzem rot umrandetem Hintergrund erhebt sich scharf in Weiß gehaltene Pyramide, das Wahrzeichen Karlsruhes. Sie ist umrankt von sieben gelbweißen Blüten, die auf die fächerartige Straßenanlage unserer Stadt hinweisen sollen. Ausgezeichnet ist die Textfrage gelöst; sie ist klar, verständlich. Die Bezeichnungen der einzelnen Veranstaltungen treten scharf hervor ohne unruhig zu wirken. Als Ganzes macht das Plakat einen vornehmen geschlossenen Eindruck, und es darf erwartet werden, daß es seinen Zweck erfüllen und auch seinerzeit für die Karlsruher Herbstwoche nachdrücklich werden wird.

### Gartenbau- und Obstausstellung.

Die vom Gartenbauverein Karlsruhe für die Karlsruher Herbstwoche in der Zeit vom 10. bis 17. September geplante große Gartenbau- und Obstausstellung in sämtlichen Räumen des städtischen Ausstellungsgeländes verspricht nach dem jetzigen Stand der Vorbereitungen ein umfassendes Bild der heimischen Gartenkunst und Gartenkultur zu zeigen. Die badischen Gärtner haben durch ihre Verbandsleitung eine rege Beschäftigung in Aussicht gestellt, und besonders einige namhafte Firmen werden mit Spezialkulturen am Platze sein. Auch der Deutsche Rosenverein hat die Beteiligung einiger Züchter zugesagt. Die Abteilung Obstbau wird von der Obsterwerbstelle der Badischen Landwirtschaftskammer durch Obstdücker des ganzen Landes besetzt werden. Eine Obstbörse wird den Besuchern der Ausstellung Gelegenheit geben, ihren Winterbedarf an guten Obstsorten zu decken.

Besonders erfreulich ist, daß die Karlsruher Kleingartenkolonien sich eifrig regen, durch eine gemeinschaftliche Schau von selbstgezüchteten Gartengewächsen zu zeigen, welche weitgehende Bedeutung diesen von der Stadtverwaltung begründeten und geförderten Kleingartenanlagen für die Ernährung eines großen Teils der hiesigen Einwohnerschaft zukommt.

In Verbindung mit diesen Veranstaltungen wird auch Badischer Bienenzuchtverein im Ausstellungsgelände ein Raum zur Verfügung gestellt, um Leben und Wirken der Biene in ihrer Behausung und in freier Flug zu zeigen und um das köstliche Produkt des Bienenlebens zum Verkauf zu bringen.

Schließlich wird die Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Verbandes der Badischen Gärtnereibetriebe in einer erschöpfenden Auslage alle jene Gegenstände zeigen, welche zum rationalen Gartenbetrieb nötig sind. Die neuesten technischen Einrichtungen, wie die Bodenfräse und eine Anlage zur künstlichen Gartenbewässerung von oben (sogen. Landregen) werden in praktischer Anwendung vorgeführt.

### Gemeindepolit. Rundschau.

#### Ueber Stadtfinanzinheit und Lastenausgleich in Berlin

Bericht der Tögl. Berichtsdienst für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik: Die Bildung der neuen Stadt Berlin hat vor allem gleiche Steuerlasten für das gesamte neue Stadtgebiet geschaffen. Alle Einnahmen sind jetzt auch für bisher wirtschaftlich schwache Ortsteile nutzbar. Die städtischen Kreditverrichtungen können jetzt mit dem Kredit der Gesamtgemeinde fortgeführt werden. Die Nord-Süd-Bahn und der Westhafen wären beim Weiterbestehen der Einzelgemeinden in dieser Zeit gemeindlicher Not verfallen, stehen aber jetzt vor ihrer Vollendung. Die großen Aufgaben des Siedlungswesens und des Spielplatzwesens in den früher leistungsschwachen Gemeindeteilen können jetzt gelöst werden. Umwirtschaftliche örtliche Unternehmungen, die früher miteinander in ungesundem Wettbewerb standen, können abgetrennt werden oder lassen sich unter dem Druck der Zentralverwaltung abbauen. Die vielen Kriegskonten sind im wesentlichen schon Ende März abgeschlossen. Das war nur zu erreichen durch zentrale Umwälzungsstellen. Auch das Bergwerk Borsdorf und die unwirtschaftlichen Wirtschaftsämter konnten abgetrennt werden. Die Kosten des Verbandes Groß-Berlin und der vielen Amtsbezirke sind weggefallen. Die Schullastbeitragsprozesse aus § 63 des Kommunalabgabengesetzes sind beseitigt, wie überhaupt erhebliche Prozesskostenersparnisse aller Art durch den Wegfall von Prozessen zwischen den früher selbständigen Gemeinden und Berlin gesichert sind.

Die Wegnahme der Gemeindeeinkommensteuer durch das Reich bedeutet für die neue Stadt Berlin selbstverständlich einen besonders schweren Verlust. Es ist ganz klar, daß bisher steuerlich bevorzugte selbständige Einzelgemeinden heute die eingetretene steuerliche Blutleere des neuen Berliner Organismus doppelt schwer empfinden. Die Überlassung einzelner Steuern an die Bezirke würde demnach zu schwerer Störung des finanziellen Gleichgewichts in den einzelnen Bezirken führen. Die großen Steuern (Anteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer) kommen in den einzelnen Bezirken außerordentlich verschieden hoch auf, je nachdem, ob es sich um Bezirke mit hohen Grundstückspreisen oder starkem gewerblichen Gepräge handelt. Würde man einzelne dieser Steuern auf die Bezirke entsprechend ihrem Sonderaufkommen verteilen, so würde die große Ungleichheit in der Belastung, die ja gerade den Zusammenschluß Groß-Berlin nötig machte, erneut wiederhergestellt werden. — Ähnlich liegt es bei den indirekten Steuern. Die Wertzuwachssteuer hängt ab von der Höhe und Steigerung der Grundstückspreise, die Schenkungssteuer von der Anzahl der Wirtschaften, die Luftverkehrssteuer von der Häufigkeit der Vergnügungsorten, die Verkehrssteuer von der Lage des Fremdenverkehrs. Die Bedingungen für den Ertrag aller dieser Steuern sind also in den verschiedenen Bezirken völlig verschieden und lassen eine Verteilung auf die einzelnen Bezirke nicht zu. Also auch auf rein steuerlichem Gebiet wird sich die neue Finanzinheit als besonders heilsamer Faktor für den Lastenausgleich im neuen Stadtgebiet und für den Wiederaufbau der heute so schwer ringenden Stadt Berlin erweisen.

### Literarische Neuerscheinungen.

Begriffsbildung von Prof. Dr. Karl Boehm. Wissen und Wirken. Bd. 2.) G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe. Preis 30 M.

Der menschliche Geist sucht, aus einem inneren Bedürfnisse heraus, die Wirklichkeit zu „begreifen“, und es ist sein Schicksal, daß die von ihm geschaffene Welt des Begriffs mit der gefühlsmäßig von ihm erkannten um so weniger sich deckt, je vollkommener sie in sich gestaltet ist. Dieser im Geistesleben tragische Zwiespalt bildet Ausgang und Ende der vorliegenden Schrift, aber nicht eigentlich deren Inhalt. Mag die Wirklichkeit immerhin von der „wirklichen“ abweichen, da es nun einmal nicht anders sein kann, so bleibt doch zu erstreben, daß sie in sich selbst abgeschlossen und nicht in fremdem Grunde verankert werde. Auf solche Weise der Logik ihrer Unabhängigkeit zu sichern, ist das Ziel der modernen Axiomatik. Da diese Wissenschaft von der Mathematik herkommt, ja als ein Zweig dieser bezeichnet werden darf, ist sie vielen unbekannt geblieben, welchen jenes erkenntnistheoretische Problem nicht gleichgültig sein kann. Ihnen wünscht der Verfasser einen Zugang zu eröffnen. Bei allem Absehe gegen unwissenschaftliches Popularisieren hält er sich stets gegenwärtig, daß er nicht zu Mathematikern redet. Was er diesen zu sagen hat, steht gewissermaßen zwischen den Zeilen, so daß der vorwiegend philosophisch gebildete Leser unbelästigt darüber weglieft. Das Wesen der Definition steht im Mittelpunkt der knappen Darstellung, welche mehr anregt als belehrt wird. In Alltägliches und allgemein Bekanntes wird oft der Faden angeknüpft, dessen anderes Ende für den, welcher ihn nachzugehen will, in den Tiefen der Erkenntnistheorie sich verliert.



